

FO	Ausbildung / Unterrichtsorganisation / Berufsvorbereitungsjahr	Seite: 1/6
224.031	BVJ Lernvertrag IGK	



Berufsvorbereitungsjahr 20xx/20xx Lernvertrag für den Integrationskurs

1. Vertragsparteien

Lernende/r

Name Vorname
Adresse
PLZ Ort
Geb. Datum

Mustervertrag

Eltern bzw. Anschrift für gesetzliche Vertretung

Name Vorname
Adresse
PLZ Ort

Datum Unterschrift
Lernende/r

Datum Unterschrift
Eltern bzw. gesetzliche Vertretung

.....

.....

Datum Unterschrift
Prorektor BVJ

.....

Der Vertrag erlangt seine Gültigkeit nur bei vollständig absolviertem Aufnahmeverfahren und bei fristgerechter Bezahlung aller Gebühren.

Der Vertrag gilt für das Schuljahr 20xx/20xx.



Erstellt am:	28.02.14 / GA	Geprüft am:		Gültig ab:	01.03.14 / es
--------------	---------------	-------------	--	------------	---------------

FO	Ausbildung / Unterrichtsorganisation / Berufsvorbereitungsjahr	Seite: 2/6
224.031	BVJ Lernvertrag IGK	



2. Lernende

Arbeitsweise

Die Schule ist ein Arbeitsort. Die Lernenden verhalten sich dementsprechend. Die Lernenden arbeiten zielgerichtet und halten ihren Arbeitsplan ein.

Die Lernenden suchen aktiv eine ihren Fähigkeiten entsprechende Lehrstelle und bemühen sich auch um Alternativen.

Die Lernenden übernehmen die ihnen zugeteilten Aufgaben in der Schule.

Arbeitszeit und Veranstaltungen

Die Arbeitszeit umfasst 42 Stunden pro Woche (Fünftagewoche), inkl. der Verpflichtung zu Leistungen ausserhalb des Unterrichtes. Darüber hinaus gilt es auch im Einzelfall Hausaufgaben zu erledigen.

Alle Lernenden haben Zugs- und Busverbindungen zu benützen, die die Einhaltung der Arbeitszeiten ermöglichen.

Die Lernenden verpflichten sich zu einem regelmässigen Schulbesuch. Bei Krankheit oder Unfall melden sie sich ordnungsgemäss vor Unterrichtsbeginn auf dem Sekretariat BBZ ab. Veranstaltungen ausserhalb der Arbeitszeit, Spezialwochen und andere Anlässe, welche die Schule durchführt, sind obligatorisch.

Schnupperlehren / Arbeitseinsätze

Im 2. Quartal können fünf Schnupperlehrtage absolviert werden.

In den zweiwöchigen Sportferien sowie in den Frühlingsferien sind je fünf Schnupperlehrtage zu absolvieren.

Situationsgerechte zusätzliche Schnupperlehrtage können im Ausnahmefall auf Gesuch des Lernenden und mit entsprechendem Antrag der Klassenlehrperson durch den Prorektor bewilligt werden.

Alle Schnupperlehrtage sind mittels Urlaubsgesuch zu beantragen. Der Prorektor entscheidet nach der erfolgten Zustimmung der Klassenlehrperson.

Die Lernenden lassen sich vom jeweiligen Schnupperlehrbetrieb, bzw. Arbeitsbetrieb eine Beurteilung ausstellen (Formular 224.08 wird vom BBZ zur Verfügung gestellt) und schreiben zudem einen Schnupperlehrbericht (Aufsatz gemäss Weisung der Klassenlehrperson). Beide Formulare sind der Klassenlehrperson unaufgefordert am ersten Schultag nach der Schnupperlehre vorzulegen.

Schnupperlehren sind von den Lernenden mit Hilfe der Klassenlehrperson vorzubereiten und auszuwerten. Ausgefallene Arbeiten im Unterricht sind nachzuholen.

FO	Ausbildung / Unterrichtsorganisation / Berufsvorbereitungsjahr	Seite: 3/6
224.031	BVJ Lernvertrag I GK	



Verpflichtung zu Leistungen ausserhalb der Unterrichtszeit

Die Lernenden verpflichten sich ab dem 2. Semester zu einer regelmässigen Betätigung in ihrer Freizeit. Diese hat folgende Ziele:

- regelmässige Verpflichtung in einem selber gewählten Betätigungsfeld
- Aufbau eines erweiterten Beziehungsnetzes
- Selbstständige, kontinuierliche Erfüllung einer eingegangenen Verpflichtung

Absenzen und Urlaub

Jede Absenz wird von den Lernenden begründet und von der gesetzlichen Vertretung mitunterzeichnet. Die Lehrpersonen kontrollieren die Anwesenheit der Lernenden und führen eine Absenzenkontrolle. Die Lehrpersonen melden Absenzen der Klassenlehrperson.

Spätestens am dritten Tag von krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit ist ein Arztzeugnis einzureichen. Bei auffälligen und auffällig vielen Absenzen kann diese Frist verkürzt werden. Urlaubsgesuche sind der Klassenlehrperson wenn immer möglich spätestens zehn Tage vor Urlaubsbeginn schriftlich einzureichen. Der Urlaub muss vor Antritt bewilligt sein. Die Anzahl Lektionen der entschuldigten und unentschuldigten Absenzen wird im Semesterzeugnis eingetragen.

Vom Prorektor bewilligte Schnupperlehren, die während der Schulzeit absolviert werden, werden im Zeugnis separat aufgeführt.

Im Übrigen wird auf die Wegleitung BVJ verwiesen.

Arbeitsjahr / Ferien

Das Arbeitsjahr dauert vom xx. August 20xx bis xx. Juli 20xx.

Herbstferien	Wochen 40 + 41
Weihnachtsferien	gemäss Ferienplan BBZ
Sportferien	Wochen 5 + 6
Frühlingsferien	Wochen 16 + 17
Sommerferien	ab Woche 28

Alter 18

Für Volljährige gelten die Vertragsbestimmungen unverändert.



Erstellt am:	28.02.14 / GA	Geprüft am:		Gültig ab:	01.03.14 / es
--------------	---------------	-------------	--	------------	---------------

FO	Ausbildung / Unterrichtsorganisation / Berufsvorbereitungsjahr	Seite: 4/6
224.031	BVJ Lernvertrag IGK	



3. BBZ Schaffhausen, Integrationskurs

Der Integrationskurs ermöglicht fremdsprachigen jungen Erwachsenen sich auf eine Berufsausbildung in der Schweiz vorzubereiten.

Fachunterricht und Allgemeinbildung

- Stärkung, beziehungsweise Vertiefung der schulischen Grundlagen
- Erwerben von neuem Fachwissen
- Persönliche Stärken fördern

Lernen und Arbeiten

- Lern- und Arbeitsverhalten optimieren
- Schlüsselqualifikationen wie Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Teamarbeit fördern

Berufsfindung und Berufsvorbereitung

- Neue Tätigkeiten und Berufe kennen lernen
- Berufsinteressen erkunden / Berufswahl überprüfen
- Kompletten Ablauf bei der Lehrstellensuche kennen lernen
- Einzelne Schritte der Stellenbewerbung trainieren (Bewerbungstraining)
- Zukunftsperspektive erarbeiten

Um Lernende in der Berufswahlüberprüfung und in der Lehrstellensuche beraten zu können, wird die Klassenlehrperson ermächtigt, bei der Berufsberatung, den Sozialdiensten und bei Berufsbildnern von Praktikumsbetrieben Auskünfte einzuholen.

Garantierte Leistungen

- Zeitgemässe Lern- und Arbeitsformen
- Persönliche Beratung und Coaching
- Arbeitsorientierte Infrastruktur
- Motivierte Lehrpersonen



Erstellt am:	28.02.14 / GA	Geprüft am:		Gültig ab:	01.03.14 / es
--------------	---------------	-------------	--	------------	---------------

FO	Ausbildung / Unterrichtsorganisation / Berufsvorbereitungsjahr	Seite: 5/6
224.031	BVJ Lernvertrag IGK	



Semesterbeurteilung

Am Schluss jedes Semesters erhalten die Lernenden eine schriftliche Beurteilung ihrer Leistungen und Sozialkompetenzen inklusive Hinweise zu entschuldigtem und unentschuldigtem Absenzen.

Ansprechpersonen

Erste Ansprechperson für Anliegen der Lernenden und ihrer gesetzlichen Vertretung ist immer die Klassenlehrperson.

4. Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung

Die gesetzliche Vertretung verpflichtet sich, die Lernenden bei der Arbeit im Berufsvorbereitungsjahr zu unterstützen. Sie hält u. a. die Lernenden zum regelmässigen Schulbesuch an. Die gesetzliche Vertretung kann zur Teilnahme an einem Gespräch oder Elternanlass an der Schule verpflichtet werden.

Gemäss Reglement über das Berufsvorbereitungsjahr erheben wir eine Aufnahmegebühr von Fr. 750.-- und für allgemeines Schulmaterial Fr. 150.--. Bei einer späteren Aufnahme wird diese Gebühr anteilmässig erhoben.

Für Lehrmittel, Exkursionen und Reisekosten für den Schulbesuch tragen die Jugendlichen bzw. deren gesetzliche Vertretung die effektiven Kosten.

Unfallversicherung

Die Lernenden sind gegen die Folgen von Unfällen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb zu versichern.

5. Auflösung des Vertrags

Freiwilliger Austritt

Der freiwillige Austritt eines Lernenden aus dem Integrationskurs im Laufe des Semesters ist durch die Erziehungsberechtigten der Schulleitung schriftlich mitzuteilen. Der Brief ist der Klassenlehrperson mindestens 14 Tage vor dem Austrittstermin zu übergeben. Der zukünftige Lehrbetrieb oder die weiterführende Schule wird über den Austritt informiert. Die Austretenden erhalten eine Bestätigung über die Art und Dauer ihres Unterrichtsbesuches.



Erstellt am:	28.02.14 / GA	Geprüft am:		Gültig ab:	01.03.14 / es
--------------	---------------	-------------	--	------------	---------------

FO	Ausbildung / Unterrichtsorganisation / Berufsvorbereitungsjahr	Seite: 6/6
224.031	BVJ Lernvertrag IGK	



Bereits bezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.

Wegweisung

Es kommen folgende Disziplinar massnahmen zur Anwendung:

- Schriftlicher Verweis durch den Rektor
- Androhung der Wegweisung durch die Schulleitung
- Ausschluss aus dem Berufsvorbereitungsjahr durch die Aufnahmekommission auf Antrag der Schulleitung

Dabei gelten die folgenden Kriterien:

- Auffällige oder auffällig viele Absenzen
- Nichteinhalten des Lernvertrags
- Mangelnde Zuverlässigkeit
- Aufträge nicht oder nur mangelhaft erledigt
- Verstösse gegen die Schulhausordnung
- Mangelhafter Lern- und Leistungswille
- Nichterfüllen der eingegangenen Verpflichtung ausserhalb der Unterrichtszeit
- Mangelhafte Teamfähigkeit
- Unangebrachtes Verhalten gegenüber Dritten
- Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Alkohol- und Drogenkonsum während der Arbeits- und Unterrichtszeit

Bei der Anwendung von psychischer oder physischer Gewalt kann die Schulleitung einen schriftlichen Verweis und die Androhung der Wegweisung gleichzeitig aussprechen.

Der zukünftige Lehrbetrieb oder die weiterführende Schule wird über die Wegweisung informiert. Die Austretenden erhalten eine Bestätigung über die Art und Dauer ihres Unterrichtsbesuches. Bereits bezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.